

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

I/30/301

3011-0495-2017 We.

Vorlagen-Nummer

2137/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe nach § 24 Gemeindeordnung (GO) Gehwegsatzung für das Kölner Stadtgebiet

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	07.11.2017

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich beim Petenten für die Eingabe.

Der Ausschuss beschließt, dass eine Gehwegsatzung für das Kölner Stadtgebiet nicht erforderlich ist. Alle Belange rund um Gehwege sind bereits gesetzlich umfassend normiert, insbesondere in der Straßenverkehrsordnung und dem Straßen- und Wegegesetz NRW.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

Aus Sicht der Verwaltung bedarf es keiner zusätzlichen Gehwegsatzung. Alle Belange rund um Gehwege sind bereits gesetzlich umfassend normiert, insbesondere in der Straßenverkehrsordnung und dem Straßen- und Wegegesetz NRW.

Weiter werden auch Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Flächen – auch Gehwegen – in der im Jahr 2014 vom Rat der Stadt Köln erlassenen Kölner Stadtordnung (KSO) erfasst. Die Stadt Köln kontrolliert die Einhaltung der KSO und ahndet festgestellte Verstöße entsprechend.

Darüber hinaus haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit Verstöße auch selbst unter der Telefonnummer 0221/221-32000 zu melden.

Anlage